

Hausordnung

der Oberschule Gesundbrunnen

Die Schule ist unser gemeinsamer Arbeits- und Lernort, in dem sich jeder wohl fühlen soll.

Wir achten die Menschen, tolerieren ihre Andersartigkeit und wahren ihre Rechte. Fremdenfeindliche, rassistische und in irgendeiner Weise diskriminierende Äußerungen sowie das Tragen und Zeigen solcher Zeichen und Symbole sind verboten.

Im Unterricht, außer im Fremdsprachenunterricht, wird an unserer Schule Deutsch gesprochen.

Schulhaus:

Geöffnet: ab 7:15 Uhr

Einlass: 7:15 – 7:25 Uhr

Schüler nehmen die Kopfbedeckung ab, bringen die Jacken in die Garderobe. Die Kleidung ist dem Schulalltag angepasst.

Die Schüler gehen in ihre Fach- bzw. Klassenräume und bereiten sich auf den Unterricht vor (Auspacken usw.).

Unterrichtsbeginn: 7:30 Uhr

Späterer Zeitpunkt → Schüler erscheinen 5 Minuten vor jeweiligen Stundenbeginn

Busschüler: Sonderregelung

Das gewaltsame Öffnen der Haustüren ist verboten!

Unterrichtszeiten:

- | | |
|-----------|--|
| 1. Block | 7:30 – 9:00 Uhr |
| | Frühstückspause (30 Minuten) |
| | 9.00 – 9.15 Uhr Hof (Pflicht Kl. 5 – 7, freiwillig Kl. 8 – 10) |
| | 9.15 – 9.30 Uhr Frühstückspause im Zimmer |
| 2. Block | 9:30 – 11:00 Uhr |
| | Mittagspause (30 Minuten) |
| 3. Block | 11:30 – 13:00 Uhr |
| | Pause (10 Minuten) |
| 7. Stunde | 13:10 – 13:55 Uhr oder 4. Block 13:10 – 14:40 Uhr |
| | Pause (5 Minuten) |
| 8. Stunde | 14:00 – 14:45 Uhr |

Zimmerwechsel:

Jeweils zu Beginn der Pausen.

Mittagspause: Das Mittagessen wird in der Schule eingenommen. Es können GTA-Pausenangebote genutzt werden oder die Schüler gehen auf den hinteren Hof.

Verlassen des Schulgeländes:

- ▶ Sofort nach dem jeweilig letzten Unterricht.
- ▶ Während des Schulbetriebes nicht erlaubt.

Fehlen im Unterricht:

Telefonische Entschuldigung durch den Erziehungsberechtigten bis 8:00 Uhr.

Leistungsnachweise, die aufgrund unentschuldigter Fehlers nicht erbracht werden, sind mit Note 6 zu bewerten.

Versäumter Unterrichtsstoff wird selbstständig nachgeholt.

Nachschiebetermin für Arbeiten ist freitags, 4. Block. Innerhalb von 3 Wochen hat das Nachschreiben zu erfolgen.

Persönliche Gegenstände:

Alle geforderten Unterrichtsmaterialien sind vollständig mitzubringen. Fremdes Eigentum ist generell zu achten und wird nicht angerührt.

Für Dinge, die nicht zum Unterricht gehören, übernehmen Schulleitung und Lehrer keine Haftung.

Das Mitbringen von Gegenständen, die andere Personen stören oder verletzen, ist verboten.

Mobiltelefone, Smartwatches, MP3-Player u. Ä. sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.

Die technischen Geräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.

Bei Zuwiderhandlung werden die o. g. Gegenstände eingezogen und nach Schulschluss an den Schüler oder beim 3. Mal an die Eltern zurückgegeben.

Bei Verstößen gegen das Fotografier- und Filmverbot ist darüber hinaus die strafrechtliche Verfolgung (Anzeige bei der Polizei) möglich, da hier die Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Verhalten in Unterrichtsräumen:

Unterrichtsräume und deren Inventar sind sorgfältig zu behandeln. Fenster werden nur durch den Lehrer geöffnet und geschlossen.

Der Ordnungsdienst sorgt für die Reinigung der Tafel und Sauberkeit im Zimmer.

Nach der letzten Unterrichtsstunde im Zimmer werden die Stühle hoch gestellt und das Licht ausgeschaltet.

Fachkabinette haben eine Fachraumordnung, die einzuhalten ist.

Sportunterricht: Hallen- und Sportplatzordnung sind einzuhalten.

Allgemeines Verhalten:

▶ Das Rauchen, Trinken von Energydrinks und Alkohol, die Einnahme von Drogen, Bedrohungen und Tätlichkeiten gegenüber anderen Personen sind strengstens verboten.

▶ Das Mitführen von Cannabisprodukten, gleich in welcher Menge und Form, ist strikt verboten.

▶ Auf den Gängen wird nicht gerannt, getobt und gelärmt.

▶ Für Schäden, die ein Schüler mutwillig oder grob fahrlässig verursacht, sind die Eltern nach den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und schadensersatzpflichtig.

▶ Bei außergewöhnlichen Ereignissen, die nicht zum normalen Schulablauf gehören, ist die Schulleitung zu informieren.

▶ Falls ein Lehrer 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen ist, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.

▶ Erwachsene werden im Schulhaus begrüßt.

Allen Weisungen von Lehrkräften ist sofort Folge zu leisten!

Bei Verletzung schulischer Pflichten, wie z. B. Verweigerung von Mitarbeit, wiederholtes Stören und Nichteinhalten von Regeln, kann dem Schüler die Teilnahme an Schulfahrten sowie außerunterrichtlich stattfindenden Veranstaltungen nach Beschluss der Lehrerkonferenz untersagt werden. Es besteht weiterhin Schulpflicht.

Die Grundlage für die Hausordnung ist die Schulordnung.

Sie wird erweitert durch gesonderte Festlegungen.

- ▶ Fachkabinettordnungen
- ▶ Turnhallen- und Sportplatzordnung
- ▶ Speiseraumordnung
- ▶ Alarmordnung

Bautzen, den 10.06.2024

Beschluss der Schulkonferenz:


.....
Schulleiter


.....
Elternrat


.....
Schülerrat


.....
Lehrerrat